

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt für die Großherzoglich Badische Verwaltung des Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbaues. 1839-1872 1840

11 (28.9.1840)

Verordnungsblatt

der Wasser- & Straßen- und der Eisenbahn- Bau-Verwaltung.

Den 28. September

N^{ro.} 11.

1840.

N^{o.} 5665. Den Vollzug des außerordentlichen Budgets für den Wasser- und Straßenbau pro 18^{39/41} betreffend.

Zufolge Erlaßes Großh. Finanzministeriums vom 11. d. M. N^{ro.} 7229 wird für die Darstellung des außerordentlichen Aufwandes in der Budgetperiode von 18^{39/41} folgendes Rubrikensystem vorgeschrieben:

I. S t r a ß e n b a u.

Rechnungs-Paragraph	31 ^a	außerordentlicher Zuschuß zur gewöhnlichen Unterhaltung der Straßen,
"	31 ^b	Reparatur der Kinzigbrücke zu Kehl,
<i>31^c Reparatur Mühlwehrs in Höhe 7300 f</i>	31 ^c	Reparatur der Brücke zu Suggenthal,
"	32 ^a	Herstellung der Straße durch Bruchsal,
"	32 ^b	Verbesserung der Straße zwischen Durlach und Karlsruhe,
"	32 ^c	Correction der Schappacherthal-Straße,
"	32 ^d	Neubau der Dreifambrücke bei Ebnet,
"	32 ^e	Vollendung der Schützenbrücke in Donaueschingen,
"	33	für Versteinung der Staatsstraßen,
"	34	Vollendung der Weinheimer Straßencorrection,
"	35	Fortsetzung der Straße von Langenbrücken nach Aglasterhausen,
"	36	Fortsetzung der Straße von Hornberg nach Billingen,
"	37	Correction der Straße von Dürnheim nach Geisingen,
"	38 ^a	für Herstellung der zu der Rheinbrücke bei Knielingen führenden Straße,
"	38 ^b	Herstellung der zur Rheinbrücke bei Speier führenden Straße,
"	39	Herstellung der an die Brücke zu Breisach führenden Straße,
"	40	für die Straße vom Breisgau in das obere Wiesenthal,
"	41	Verbesserung der Straße über Kandern nach Lörrach,
"	42	für den Brückenbau oberhalb Freiburg,
"	43	Beitrag zum Straßenbau von Eberbach nach Miltenberg.

II. Wasserbau.

- Rechnungs-Paragraph 44 Zur Uferdeckung der bereits ausgeführten Rheindurchschnitte,
 " " 45 für Vollendung des Friesenheimer Rheindurchschnittes,
 " " 46 für Ankauf des Landes zum Rheinhauser Durchschnitt,
 " " 47 für Vollendung des Mannheimer Hafenaues,
 " " 48 für Fortsetzung des Konstanzer Hafenaues,
 " " 49 für Vollendung des Leopoldshafens,
 " " 50 Entschädigung der Stadt Offenburg für abgegebenes Gelände zur Kinzig-
 rectifikation,
 " " 51 Staatsbeitrag zur Rectifikation der Dreisam und Elz,
 " " 52 zur Dreisamrectifikation oberhalb Neuershäusen.

Die Wasser- und Straßenbau-Inspektionen werden angewiesen, die Rubrizirung in ihren Assignations- und Verwendungsbüchern pro 18³⁹/₄₀ und 18⁴⁰/₄₁, und die Kassen werden angewiesen, die Rubrizirung in ihren Hauptbüchern, Journalen und Entzifferungen pro 18³⁹/₄₀ Rechnungsabth. III., und 18⁴⁰/₄₁ Rechnungsabth. II. und III., hiernach abzuändern; auf den Rechnungsbeilagen brauchen die Assignationen nicht abgeändert zu werden.

Karlsruhe, den 23. September 1840.

Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

J. A. d. D.

Hoffmann.

vdt. Haager.